



Verdienstmedaillen-Ordnung

1. Allgemeines

Die RKK verleihen im Auftrag ihrer Mitgliedsvereine an verdiente Vereinsmitglieder RKK-Verdienstmedaillen im Etui in Gold, Silber und Bronze mit einer Anstecknadel und Urkunde sowie Verdienstmedaillen am Bande in Silber oder Gold.

2. Verleihungsantrag

2.1 Jeder Mitgliedsverein kann im Jahr zur Verleihung beantragen:

1 Person für die Verdienstmedaille in Gold

2 Personen für die Verdienstmedaille in Silber

3 Personen für die Verdienstmedaille in Bronze

1 Person für die Verdienstmedaille am Bande in Silber

1 Person für die Verdienstmedaille am Bande in Gold Eine Aufrechnung für mehrere Jahre ist nicht möglich!

2.2 Als Richtlinie sollte gelten:

Eine bronzene Verdienstmedaille nach mindestens 10 Jahren, eine silberne Verdienstmedaille nach mindestens 15 Jahren, eine goldene Verdienstmedaille nach mindestens 20 Jahren, eine Verdienstmedaille am Bande in Silber nach mindestens 33 Jahren und eine Verdienstmedaille am Bande in Gold nach mindestens 44 Jahren **aktiver Tätigkeit** für den Karneval bzw. das rheinische Brauchtum. Der gestellte Verleihungsantrag muss eine entsprechende, ausführliche Begründung enthalten. Es genügt nicht, z.B. zu schreiben: „Hans Schulze, verdienter Karnevalist“.

2.3 Antragsformulare stehen auf der Webseite der RKK zum Download bereit. Gegebenenfalls sind sie bei der RKK-Geschäftsstelle anzufordern.

2.4 Der Antrag sollte sechs Wochen vor der Verleihung der RKK-Geschäftsstelle zugeworfen sein. Die Verleihung erfolgt dann nach der Entscheidung (siehe Ziffer 3) möglichst zu dem gewünschten Termin.



3. Verleihungsentscheidung

Über eine Verleihung entscheidet der geschäftsführende Vorstand; ein Einspruch ist nicht möglich.

4. Verleihung

Die Verleihung wird vorgenommen in Absprache zwischen dem Antragssteller und der RKK-Geschäftsstelle, möglichst von einem Mitglied des Präsidiums oder einem beauftragten Vertreter auf einer entsprechenden Veranstaltung wie z.B. Vereins- und Festabende, Jubiläen, Sitzungen, Empfänge, Versammlungen etc.

5. Kostenübernahme

5.1 Die Kosten der Medaillen, Anstecknadel, Urkunden und Anreise des Verleihers übernimmt der Antragssteller. Diese belaufen sich auf:

18,00 € für die Verdienstmedaille in Bronze im Etui mit Anstecknadel und Urkunde

20,00 € für die Verdienstmedaille in Silber im Etui mit Anstecknadel und Urkunde

30,00 € für die Verdienstmedaille in Gold im Etui mit Anstecknadel und Urkunde

40,00 € für die Verdienstmedaille am Bande in Silber und Urkunde

50,00 € für die Verdienstmedaille am Bande in Gold und Urkunde zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.2 Fahrtkosten werden mit 0,30 € je gefahrener Kilometer in Rechnung gestellt.

5.3 Es wird eine Kostenpauschale pro Rechnung von 5,00 € erhoben.

5.4 Die Kostenrechnung ist nach Erhalt im Voraus vom Antragssteller – ohne Abzug – zu zahlen.
Erst nach Eingang der Zahlung gilt die Verleihung als vereinbart.

RKK-Präsidium